

Ausschreibung

Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 8. September 2022

Bezirksamtsblatt Landquart vom 9. September 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehende öffentliche Ausschreibung

im **Bezirksamtsblatt Landquart** vom 9. September 2022

zu publizieren.

Rechnungsadresse:

- Meliorationskommission Luzein, Herr Titus von Allmen, Baschinweg 1, 7244 Gadenstätt
(senden an: Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Ringstrasse 10, 7001 Chur)

Verteiler (per E-Mail):

- Bezirksamtsblatt Landquart (zur Publikation am 9. September 2022) unter der Rubrik Gemeinde Luzein, info@bezirksamtsblatt.ch
- Meliorationskommission Luzein, Herr Titus von Allmen, 7244 Gadenstätt, baschina@bluewin.ch
- Darnuzer Ingenieure AG, Herr Stefan Darnuzer, 7270 Davos Platz, stefan@darnuzer.ch

Verteiler (per Post):

- DVS

Chur, 5. September 2022
tr/ad

Freundliche Grüsse
**Amt für Landwirtschaft
und Geoinformation**



Daniel Buschauer
Amtsleiter

Gesamtmelioration Luzein

Gemeinde Luzein

Öffentliche Auflage des alten Bestands und der Bonitierung (Bodenschätzung)

Gestützt auf Art. 38 des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden (MeIG; BR 915.100) werden der alte Bestand und die Bonitierung (Bodenschätzung) der Gesamtmelioration Luzein öffentlich aufgelegt.

Auflageakten:

- Alter Bestand:
 - Parzellen- und Eigentümerverzeichnis alter Bestand;
 - Verzeichnis der Dienstbarkeiten, Vormerkungen und Anmerkungen.
- Bonitierung:
 - Blatteinteilung Bonitierung 1:25 000;
 - Pläne Bonitierung Nrn. 1 bis 8, 1:2000;
 - Güterzettel alter Bestand mit Wertberechnung.

Auflageort:

Gemeindeverwaltung Luzein, Gemeindehaus, Panyerstrasse 39, 7243 Pany

Auflagedauer:

von **Freitag, 9. September bis Montag, 10. Oktober 2022**, Montag bis Freitag, jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr sowie Mittwochnachmittag von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung (Tel. 081 300 32 20)

Auskünfte:

Der Obmann der Schätzungskommission und der ausführende Ingenieur stehen am 23. September von 15.00 bis 19.00 Uhr und am 1. Oktober 2022 von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 bis 15.30 Uhr im Auflagelokal für Auskünfte zur Verfügung.

Einsprachenlegitimation:

Zur Einsprache ist berechtigt, wer von den Auflageakten berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung geltend machen kann.

Einsprachen:

Einsprachen gegen den alten Bestand und die Bonitierung sind **bis spätestens Montag, 10. Oktober 2022** (Datum des Poststempels), schriftlich und begründet an den Obmann der Schätzungskommission der Gesamtmelioration Luzein, Herr Hans Thöny, Überlandquartstrasse 8, 7214 Grüşch, zu richten. Auf Einsprachen bezüglich Vermarkung und Vermessung inkl. Parzellenfläche kann nicht eingetreten werden.

Der Güterzettel mit Wertberechnung und eine Abschrift des vorliegenden Publikationstexts werden den Grundeigentümerinnen und den Grundeigentümern vor Beginn der Auflage zugestellt.

Jede Grundeigentümerin und jeder Grundeigentümerin im Bezugsgebiet der Gesamtmelioration Luzein ist berechtigt, auch Einsprachen gegen die Bonitierung von Boden, der nicht in seinem Eigentum ist, zu erheben. Bei späteren Auflagen sind Einsprachen gegen die Bonitierung nicht mehr möglich.

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

Daniel Buschauer